

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
30.01.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Thomas Czesky
Frau Gertrud Klatt
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter
Frau Mandy Werner
Herr Peter Borowiak
Frau Iris Wassermann
Frau Caterina Grüning
Frau Elisa Kaletta

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Frau Julia Andreß
Herr Jörn Kerlikofsky
Herr Timo Klischan
Frau Claudia Sponholz

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gritt Hammer
Herr Klaus Pape

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Frau Ireen Beyer
Herr Konrad Ertl
Frau Silke Mahr
Frau Bianca Naue
Frau Roswitha Neumaier
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:26 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018
- 3 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung 2019 5-3713/18-I
- 7.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 5-3718/18-I
- 7.3 Jugendförderplan 2019 5-3757/19-II/1
- 7.4 Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2018 bis 2020 5-3758/19-II/1
- 7.5 Einvernehmensherstellung mit der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg 5-3761/19-II
- 7.6 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke 5-3732/18-LR/1

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018
- 9 Vergabe der Dolmetscherleistungen im Bereich des Jugendamtes 5-3760/19-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hartfelder begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (JHA), die Landrätin Frau Wehlan, Herrn Ferdinand, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie die Gäste.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils ist genehmigt.

TOP 3

Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Hartfelder kritisiert, dass nicht alle Unterlagen mit der Tagesordnung verschickt worden sind. Wenn heute eine Vorlage, wegen der kurzfristigen Zusendung nicht behandelt werden kann, dann möchten die Ausschussmitglieder das zum jeweiligen Tagesordnungspunkt bekanntgegeben.

Frau Hartfelder verweist auf eine Information zum Umgang mit dem WALAN in der Kreisverwaltung. Diese richtet sich insbesondere an die Mitglieder des JHA, die nicht im Kreistag sind. Die Unterlagen wurden vor der Sitzung verteilt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert darüber, dass zwei Bescheide zum Landeszuschuss für die Kindertagesbetreuung eingegangen sind. Wir sind dadurch in der Situation, dass die jetzt eingehenden Mittel nicht dem entsprechen, was wir für die Haushaltsplanung angenommen haben.

Frau Burkert teilt mit, dass sich zum 01.01.2019 der Mindestunterhalt erhöht hat. Demzufolge hat das Jugendamt 4.532 Unterhalts- Unterhaltsvorschussfälle auf den neuen Unterhalt umgestellt. Zum 01.07.2019 gibt es eine Kindergelderhöhung um 10 € pro Kind, d. h. dass im Juli 2019 wieder die nächste Unterhaltsreform kommen wird.

Frau Müller erinnert an die Beschlussfassung zur Nebenleistungsrichtlinie und zur Richtlinie (RL) für die Vollzeitpflege im Sommer 2018. Beide Richtlinien werden auch zum 01.01.2019

umgesetzt. Es gibt bei beiden Richtlinien Änderungen, die sich aus der Regelsatzänderung ergeben. Zum einen werden die Taschengeldbeträge zum 01.01.2019 angepasst und zum anderen gibt es aktuelle Empfehlungen vom Deutschen Verein zu den Pflegesätzen. Die Einrichtungsträger und auch die Pflegeeltern werden vom Jugendamt über die Änderungen informiert.

Frau Müller möchte den JHA rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, dass das Jugendamt beabsichtigt, ein Interessenbekundungsverfahren in Bezug auf die Erziehungs- und Beratungsstellen (EFB) durchzuführen. Seit Jahren arbeitet der Landkreis (LK) mit dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. und dem AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. als Träger der EFB zusammen. Wir haben uns auf Grund des Haushaltsvolumens dazu entschieden in diesem Jahr eine Interessenbekundung durchzuführen, um allen Trägern die Möglichkeit zu geben, ein Angebot einzureichen. Über das Ergebnis wird der JHA dann informiert.

Frau Hartfelder sagt, dass im UA-JHP derzeit drei Mitglieder fehlen: Herr Janusch, Herr Klucke und Frau Wildgrube. Auch wenn es nur noch zwei Sitzungstermine gibt, wäre es gut, wenn es zu einer Nachbesetzung für den UA-JHP kommt. Frau Hartfelder bittet um Vorschläge.

Frau Kaletta steht als Nachbesetzung für Frau Wildgrube zur Verfügung.

Herr Rex hat eine Frage zur Erhöhung des Taschen-, Pflege- und Kindergeldes. Frau Müller antwortet, dass sie zur Höhe der aktuellen Beiträge keine Auskunft geben kann. Sie kann nur so viel sagen, dass es sich bei den Taschengeldern um Cent- Beträge handelt. Alle Erhöhungen sind im Internet eingestellt. Die konkreten Änderungen werden dem Protokoll beigelegt.

Frau Burkert ergänzt, dass die Mindestunterhaltserhöhungen entsprechend der Altersstufen zwischen 6 und 9 Euro liegen. Die Kindergelderhöhung beträgt dann ab 01.07.2019 10 Euro/pro Kind.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Haushaltssatzung 2019 (5-3713/18-I)**

Herr Ferdinand macht an Hand einer Präsentation Ausführungen zum Haushalt 2019.

Frau Hartfelder bedankt sich für die ausführliche Darstellung und bedauert es, dass diese Sitzung nicht im Dezember 2018 stattfand.

Frau Wehlan sagt, dass alles das, was im Haushaltsplan 2019 an pflichtigen Aufgaben und damit auch an qualitativen Standards beschrieben ist, auf den Weg gebracht wurde. Insofern ist das Thema der Aufstellung eines Haushaltsplanes in der kritischen Reflexion zu einer aktuellen Diskussion geworden. Das betrifft auch die Kreisumlage. Es ist in Brandenburg so, dass 80 % der Sozialausgaben für den Jugendamtsbereich über die Landkreise zu finanzieren sind. Das begründet sich daraus, dass wir Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Da der LK keine eigenen Gewerbesteuererinnahmen hat, ist es im Land Brandenburg so, dass über das Finanzausgleichsgesetz, die Kommunen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit eine Kreisumlage tätigen müssen.

Frau Müller erläutert den Haushalt des Jugendamtes an Hand einer Präsentation und verweist darauf, dass das der aktuelle Stand zur Haushaltsdiskussion ist. Diese Präsentation ist ebenso aufgebaut, wie die, die schon in den letzten Sitzungen des JHA eingebracht

worden sind. An Hand der Übersichten und Tabellen kann jetzt ganz genau die Entwicklung in den jeweiligen Produktkonten nachvollzogen werden.

Frau Hartfelder sagt, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Ausschussmitglieder diese Präsentation zusammen mit der Haushaltsatzung erhalten hätten. Das Material ist sehr übersichtlich, aber es ist jetzt schwer, in der Kürze der Zeit, hier durchzusehen und zu vergleichen.

Frau Gurske erinnert daran, dass diese Darstellung zum Haushalt des Jugendamtes nicht neu ist.

Frau von Schrötter merkt an, dass wir keine Kreiskinder sondern nur kommunale Kinder haben, die einen Unterstützungsbedarf benötigen. Hier entsteht eine der größten Quellen von Jugendhilfebedarfen. Es ärgert Frau von Schrötter, dass mit einer Selbstverständlichkeit immer wieder die gleiche Sache angeführt wird, ohne die gleichzeitig verbundene Frage zu beantworten, was will denn die Stadt dafür tun, dass dieser Hilfebedarf für ihre Kinder (z. B. in Zossen) so zurückgeht, dass man hier Einsparungen hat. Das Jugendamt - der Jugendhilfebereich - ist ein Dienstleister für die Kommunen, weil diese das aus eigener Kraft nicht können/nicht machen müssen. Das möchte Frau von Schrötter auch gegenüber den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor deutlich machen.

Frau von Schrötter äußert sich dazu, dass es sich gut anhört, dass wir fast eine Vollbeschäftigung haben, aber gleichzeitig 25 % Kinderarmut. Wo schlägt sich das nieder, genau in diesem Bereich, den wir hier zu verantworten haben. Frau von Schrötter fragt sich, wie man eine Erfolgsquote im Jugendhilfebereich berechnen soll. Wie will man die Frage beantworten, was gewesen wäre, wenn ein Kind diese Hilfe nicht bekommen hätte. Die Forderung nach einer Erfolgsquote ist nicht machbar.

Frau Gurske sagt dazu, dass wir nicht jede Leistung des Jugendamtes regionalisieren können. Aber wir haben zumindest geschaut, wie sich die Erziehungshilfen entwickelt haben und da ist Zossen nicht der Spitzenreiter. Einen großen Anteil der Hilfen bekommen Kinder und Familien aus den Mittelzentren, denn das sind unsere starken Kommunen. Die meisten Hilfen gehen in die Kreisstadt Luckenwalde.

Frau Wehlan verweist darauf, dass im Vorbericht zum Haushaltsplan auf den Seiten 42 bis 50 komprimiert das Sozialamt und das Jugendamt dargestellt sind. Bei den Zielen und Kennzahlen wird deutlich, wo die Entwicklung hingeht bzw. wie der aktuelle Stand aussieht.

Frau von Schrötter bittet darum, dass die Personalvakanzen nicht dazu genutzt werden, um den Haushalt zu konsolidieren.

Herr Ferdinand macht deutlich, dass der Kämmerer jede Einsparung aufnehmen wird. Unser Personalkostenhaushalt wird auf der Basis des Stellenplanes aufgebaut. Es macht aber auch keinen Sinn, Kosten zu planen von denen man jetzt schon weiß, dass wir sie nicht in Anspruch nehmen werden.

Frau Wehlan merkt an, dass die Herangehensweise jetzt eine andere ist, als noch zu Haushaltssicherungszeiten. Seit 2018 planen wir für die Notwendigkeit.

Frau Hartfelder lässt die Vorlage zur Empfehlung an den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis

- einstimmig

TOP 7.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 (5-3718/18-I)

Frau Hartfelder sagt, dass es in der Prioritätenliste nur wenige Ansätze gibt, die aus dem Bereich des Jugendamtes kommen. Sie hat sich im Vorfeld darüber informiert, ob alle Vorhaben, welche durch das Jugendamt angemeldet wurden, auch berücksichtigt wurden. Das ist der Fall.

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 7.3

Jugendförderplan 2019 (5-3757/19-II/1)

Frau Hartfelder stellt fest, dass die Vorlage zum Jugendförderplan nicht termingerecht zugesandt wurde, aber im Unterausschuss- Jugendhilfeplanung (UA-JHP) vorberaten worden ist. Der UA-JHP empfiehlt dem JHA den Jugendförderplan mit den nachfolgenden Veränderungen anzunehmen. Es erfolgte eine Umformulierung zu der halben Stelle für die Sportorientierte Jugendarbeit, zu den 0,25 Stellenanteilen für den internationalen Jugendaustausch und zu der halben Stelle für die/den Elternmedienberater/in. Bei der/die Elternmedienberater/in empfiehlt der UA-JHP diese Stelle an eine vorhandene Stelle eines Sozialarbeiters zu koppeln. Diese Änderungen sind in der neuen Vorlage bereits eingearbeitet worden.

Des Weiteren hat der UA-JHP der Verwaltung empfohlen, einen Brief an das MBSJ zu schreiben, in dem kritisiert wird, dass nur neue Stellen für die Schulsozialarbeit finanziert werden dürfen. Dieses Anschreiben hat die Verwaltung bereits verfasst.

Frau Engel erläutert die Korrekturen auf der Seite 12, im vorletzten Absatz. Die Summe in Höhe von 2.843.520 Mio € ist richtig. Ausgewiesen war noch die falsche Summe in Höhe von 2.171.520 Mio. €. Eine weitere Änderung ist Streichung der Mieteinnahmen der Produktionsschule als Ertrag, weil es 1:1 Ertrag und Aufwand ist. Jetzt sind nur noch die Erträge aufgeführt worden, die wir vom Land für Personalkosten, für Beratungsangebote und für die ESF-Förderung bekommen. Somit sind es in der Gesamtsumme nicht mehr 664.150 €, sondern nur noch 494.800 €.

Frau Hartfelder lässt die Vorlage mit den Korrekturen zur Empfehlung für den KT abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 7.4

Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2018 bis 2020 (5-3758/19-II/1)

Frau Hartfelder stellt auch hier fest, dass die Vorlage den Ausschussmitgliedern nicht fristgerecht zugegangen ist und fragt nach, ob diese Vorlage heute von der TO genommen werden soll. Sie stellt fest, dass das nicht der Fall ist.

Frau Gussow verweist darauf, dass vor der Sitzung vier Austauschblätter verteilt worden sind. Von den vier Seiten (34, 53, 61, 95) hat sich bei drei Blättern nur der Fehlerteufel bei der Jahresangabe eingeschlichen. Allerdings ist auf der Seite 53 ein Fehler in der Berechnung des quantitativen Platzbedarfes aufgetreten. Im Ergebnis der Korrektur kommt es nicht zu einem Überhang von 111 sondern nur von 41 Plätzen.

Der Kita-Bedarfsplan ist für den Zeitraum 2018 bis 2020 erarbeitet worden. Das ist sicherlich irritierend, wenn dieser jetzt erst Anfang 2019 beschlossen wird. Aber wir hatten immer wieder angekündigt, dass diese Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung ein Prozess ist. Auf Grund der derzeitigen Entwicklungen waren auch mit einigen Kommunen mehrere Gespräche dringend erforderlich. Ganz neu sind die Festschreibungen von Maßnahmen in den einzelnen Kommunen, deren Stand in der Aktualisierung der Kita-Bedarfsplanung geprüft wird sowie die Aufnahme der Erforderlichkeit von Kindertagespflegestellen.

Frau Gussow bezieht sich auf die Vorberatung im UA-JHP und die Frage zu den Ausnahmeregelungen. Mittelfristig müssen wir weiterhin mit Ausnahmeregelungen arbeiten, um die Bedarfe decken zu können.

Frau Gussow führt weiter aus, dass in der vergangenen Kita-Bedarfsplanung für alle Kommunen einheitliche Versorgungsquoten für die einzelnen Altersgruppen festgelegt worden sind. Der neue Ansatz sind diesmal differenzierte Versorgungsquoten. Hier stellte sich die Frage: Wieviel Prozent der Kinder sind tatsächlich zu versorgen? Im Bereich der unter Dreijährigen ist davon auszugehen, dass mindestens 90 % der Kinder eine Betreuung benötigen. Die Grundlage zur Berechnung der Kinderzahlen waren die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2017. Es erfolgte zusätzlich die Berechnung der Steigerung von Kinderzahlen, die individuell mit jeder Kommune festgelegt worden ist. Des Weiteren verweist Frau Gussow darauf, dass im Anhang der Kita-Bedarfsplanung die Entwicklung der Jahre 2013 bis 2017 dargestellt worden ist. Zusammenfassend stellt Frau Gussow fest, dass bis 2020 für Kinder bis zum Schuleintritt 615 Plätze und im Hortbereich 100 Plätze neu geschaffen werden, wenn alle Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Allerdings fehlen im LK TF für Kinder bis zum Schuleintritt im Jahr 2018 456 Plätze, in 2019 330 Plätze und 2019/2020 immer noch 100 Plätze. Im Hortbereich fehlen derzeit 76 Plätze und bis 2020 wird es einen Fehlbedarf von 100 Plätzen geben. Die Entwicklung von Angeboten für Grundschulkinder wird zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Frau Gussow geht auf das weitere Verfahren ein. Die Kita-Bedarfsplanung wird im März 2019 fortgeschrieben. Sie beabsichtigt die tatsächlichen Kinderzahlen von den Kommunen anzufordern, um eine verlässliche Berechnung der Kinderzahlen vornehmen zu können. Die gesetzlichen Änderungen des Personalschlüssels blieben derzeit in der Planung unberücksichtigt. Aber hier ist zukünftig ein Augenmerk darauf zu legen, denn was nützt uns die Schaffung von Plätzen, wenn die Auslastung einer Einrichtung nicht gewährleistet werden kann, weil kein Personal vorhanden ist.

Abschließend gibt Frau Gussow bekannt, dass das Jugendamt im kommenden JHA über die Umsetzung des Bundes- und Landesinvestitionsprogramms 2008 bis 2020 informieren wird.

Frau Hartfelder berichtet aus dem UA-JHP. Die Ausführungen zur Kita-Bedarfsplanung waren sehr umfangreich. Bemängelt wurde allerdings, dass der Personalmangel keine Berücksichtigung fand. Wir haben ein Problem damit, dass zum einen der LK eine Kita-Bedarfsplanung erstellen muss, aber auf der anderen Seite immer die Kommune dazu benötigt wird, die die Kita-Plätze vorhalten muss. Dort wo es Fehlbedarfe gibt, entstehen immer Probleme, die wir nicht sofort lösen können. Aber wir sind für die Öffentlichkeit, für die Eltern und für die Presse der Ansprechpartner. Darin besteht ein Konflikt, den wir nicht lösen können und der uns auch nicht befriedigt. Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die Kita-Bedarfsplanung dem KT zu empfehlen.

Frau Grüning verweist auf Unstimmigkeiten in Bezug auf die Entwicklung der Plätze in der Kindertagespflege. Wenn es zu einer Reduzierung von Tagespflegestellen kommt, wieso steigt dann die Anzahl der Plätze (Bezug: Tabellen auf den Seiten 9 und 15 der vorliegenden Fassung). Sie bittet um Klärung.

Frau Wehlan verweist auf die Seite 128. Hier ist die Anzahl der Kindertagespflegestellen noch mal anders dargestellt. Trotzdem besteht aus ihrer Sicht ebenfalls Handlungsbedarf, diese Zahlen zu überprüfen. Sie geht davon aus, dass das nicht die aktuellen Zahlen sind.

Frau Gurske kann sich erinnern, dass wir einen Rückgang an Kindertagespflegestellen hatten, aber einen Anstieg an Plätzen, weil in der Tendenz die Kindertagespflegestellen fünf Kinder betreut haben. Wenn in 100 Kindertagespflegestellen nur drei bis vier Kinder versorgt wurden, dann ergibt sich bei der Betreuung von fünf Kindern ein ganz anderes Platzergebnis.

Frau Hartfelder bittet um Prüfung dieses Sachverhaltes und ggf. um eine Korrektur.

Frau von Schrötter fragt nach, ob die Kommunen ihre Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen selbst festgelegt haben. Frau Gussow antwortet, dass die Steigerung der Kinderzahlen nicht wissenschaftlich erarbeitet worden sind. Es ist tatsächlich so, dass die Kommunen selbst eingeschätzt haben, wie ihre Entwicklungen sein könnten. Es wurden also keine einheitlichen Parameter angesetzt.

Der JHA empfiehlt dem KT die geänderte Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

- einstimmig

TOP 7.5

Einvernehmensherstellung mit der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg (5-3761/19-II)

Frau Hartfelder hat diesen TOP auf der Tagesordnung gelassen, obwohl es dazu keine Unterlagen gibt. Das die Vorlage nicht vorliegt, hat Gründe.

Herr Lachmann erklärt, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow das Jugendamt gebeten hat, Einvernehmen herzustellen. Dazu wurde ein Antrag der Gemeinde im November 2018 eingereicht. Dieser Antrag wurde geprüft und der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass es Bedenken gibt, Einvernehmen herzustellen. Das Jugendamt hatte auch angenommen, dass die Gemeinde auf unsere Empfehlung hin, ihren Antrag zurückzieht. Das ist nicht der Fall. Die Gemeinde hat jetzt einen Anwalt beauftragt, der nachfragt, warum die Verwaltung keinen Bescheid erstellt sondern der JHA Einvernehmen herstellt.

Herr Lachmann führt weiter aus, dass der JHA laut Geschäftsordnung beschlossen hat, Einvernehmen herzustellen. Damit ist die Verwaltung wirksam daran gehindert jetzt diese Einvernehmensherstellung ohne Beteiligung des JHA herzustellen. Darüber hinaus besteht eine zweite Schwierigkeit. Die Gemeinde teilte uns mit, dass sie die Grundsätze als nicht rechtlich bindend ansieht. Die Gemeinde zieht ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam aus dem Jahr 2017 heran, indem ein anderer LK verpflichtet wurde, dieses Einvernehmen herzustellen auch ohne, dass diese von dort beschlossenen Grundsätze erreicht werden. Herr Lachmann erklärt, dass wir Grundsätze haben, die ein bestimmtes Niveau herstellen. Das ist gut. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat für sich ein niedriges Niveau angenommen. Die Annahme des beauftragten Rechtsanwaltes ist es zu sagen, dass reicht. Es ist ausreichend, wenn lediglich die Sozialverträglichkeit begründet wird. Das tut die Gemeinde, indem sie sagt, wir haben eine Staffelung der Elternbeiträge, wir beachten die Einkommen, die Kinderzahlen und die Auslastungen. Das ist lt. Verwaltungsgericht Potsdam ausreichend. Herr Lachmann sieht darin die Gemengelage. Entweder beschließt der JHA, das wir entgegen der eigenen Grundsätze, gegenüber der Gemeinde Einvernehmen erklären oder wir tun es nicht. Die Gemeinde hat dann angekündigt, rechtliche Schritte einzuleiten und es gibt ein Ultimatum der Gemeinde bis zum 01.02.2019. Nach Rücksprache mit dem

Rechtsamt ist es fraglich, wie die Gemeinde vorgehen kann. Im Interesse der Gemeinde ist es schwierig zu sagen, dass ein Verwaltungsgericht einen Beschluss gegen einen Ausschuss verhängt. Das wurde als problematisch betrachtet. Wir müssen nun überlegen, wie wir grundsätzlich damit umgehen. Die Empfehlung der Verwaltung ist es, dass der JHA entgegen des Beschlusses das Einvernehmen herstellt.

Frau Grassmann wundert sich, dass sie keine Vorlage erhalten hat. Wir haben die Grundsätze und den Prüfbogen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der JHA die Unterlagen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erhalten hätte. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Lachmann kann sie keine weitere Entscheidung dazu treffen. Dazu müsste der JHA die Satzung der Gemeinde kennen. Sie kennt sie sehr gut. Hier fehlen etliche Informationen, warum die Gemeinde vielleicht abweichend von der Standardatzung vorgegangen ist.

Frau von Schrötter entscheidet sich den Beschluss des JHA in diesem Falle nicht aufzuheben.

Frau Hartfelder hat eine Empfehlung für den JHA. Es liegt jetzt ein Gerichtsbeschluss vor, der aussagt, dass unsere Grundsätze nicht in Ordnung sind. Damit besteht die Notwendigkeit über unsere Grundsätze, die wir im Jahr 2018 geändert haben, zu sprechen. Frau Hartfelder bittet darum, dass der UA-JHP sich zu den Grundsätzen und zur Satzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow verständigt.

Frau von Schrötter spricht dagegen. Sie kennt keine Rechtsprechung.

Frau Gurske ergänzt dazu. Die Grundsätze wurden verabschiedet und vorab an alle Kommunen verschickt. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat dem Jugendamt keine Rückmeldung gegeben, dass ihre Satzung mit den Grundsätzen nicht überein stimmt. Deshalb sind wir davon ausgegangen, dass das alles in Ordnung ist. Jetzt wurden unsere Grundsätze mit der Satzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow verglichen. Es sollte zunächst eine Erörterung mit der Gemeinde erfolgen. Wir haben uns an die Kommune gewandt, um ihr mitzuteilen, dass kein Einvernehmen hergestellt werden kann. Deshalb würden wir die Satzung zunächst nicht in den JHA einbringen wollen. Der Dialog wurde unterbrochen, da ein Anwaltsschreiben beim Jugendamt eingegangen ist. Das ging relativ schnell, dass die Anwaltskanzlei insgesamt sogar in Frage gestellt hat, ob es überhaupt die Angelegenheit des JHA wäre, das Einvernehmen herzustellen.

Da die Vorsitzende des UA-JHP ablehnt, dieses Thema im UA-JHP zu beraten, unterbreitet Frau Hartfelder den Vorschlag, dass wir diesen TOP zurücksetzen und in der nächsten Sitzung des JHA wieder aufnehmen.

Frau Hartfelder empfiehlt erneut, dass der UA-JHP beauftragt wird, über das Thema der Grundsätze und zur Elternbeitragssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu diskutieren und dem JHA eine Empfehlung zu geben.

Dieser Auftrag erging an den UA-JHP.

TOP 7.6

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke (5-3732/18-LR/1)

Frau Wehlan verweist auf die Erweiterung des Beschlussvorschlags für den KT, um die Maßgabe, dass die Landrätin beauftragt wird, „ vor Beschlussfassung des Kreis Ausschusses die Vorlage zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke den Fachausschüssen zu zuleiten ...“.

Frau Grassmann begrüßt es sehr, dass die Klausel aufgenommen worden ist. Wir haben nur wenige freiwillige Mittel über die wir selber entscheiden können. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die eine oder andere Nachfrage zu irgendeinem Antrag gestellt worden ist und teilweise auch die Mitglieder in den Fachausschüssen wesentlich bessere Erkenntnisse haben, was eigentlich vor Ort los ist, als die Verwaltung. Die Verwaltung kann nicht jeden Antrag bis ins Detail prüfen. Sie möchte, dass dementsprechend auch die Dokumentation dann vor der Beschlussfassung im Kreisausschuss vorliegt, wie sich der Fachausschuss positioniert hat. D. h. nicht nur, dass eine Dokumentation vorliegt, dass der Fachausschuss darüber beraten hat sondern das auch die entsprechenden Auszüge aus den Protokollen der Beschlussfassung beigelegt werden.

Frau von Schrötter stimmt dem Gesagten von Frau Grassmann zu.

Frau Wehlan ergänzt, dass es letztendlich darum geht, dass die Zeitschiene für die Antragsteller verkürzt wird. Außerdem ist damit angedacht, dass alle gleichermaßen Kenntnis von der Vorlage haben. Wie dann ein Ausschuss mit diesem Sachverhalt umgeht, ist ihm selbst überlassen.

Herr Rex sagt, dass eine Verkürzung dieser Zeiten unumstritten ist. Ihm liegt viel daran, dass die Ausschüsse durch ein fachliches Votum eingebunden sind und ihre Stellungnahmen abgeben können.

Frau von Schrötter möchte sich dazu mit ihrer Fraktion besprechen.

Frau Hartfelder geht erneut auf die Vorlage ein und bezieht sich auf den Antrag der CDU und auf die neue Tischvorlage. Dem Antrag der CDU ist der Kreisausschuss bereits gefolgt. In die Tischvorlage, die den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung ausgereicht wurde, ist die Beschlussfassung des Kreisausschusses bereits eingearbeitet worden. In der neuen Vorlage (5-3732/18-II/1) heißt der Beschlussvorschlag: „Die Landrätin wird beauftragt, vor der Beschlussfassung im Kreisausschuss die Vorlage zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke den Fachausschüssen zu zuleiten und unmittelbar nach der Beschlussfassung über die Zuwendung für gemeinnützige Zwecke den Kreistag zu unterrichten.“

Frau von Schrötter kann dem nicht zustimmen. Es steht in der Beschlussfassung, dass der KT zu unterrichten ist. Das geht ihr nicht weit genug. Wir werden unterrichtet, aber es gibt keine Gestaltungsmöglichkeiten.

Frau Wehlan erwidert, dass was die CDU zum Anlass genommen hat, diese Änderung zu befördern, ist sehr wohl, dass alle Fachausschüsse vor der Beschlussfassung des Kreisausschusses die Vorlage erhalten.

Frau Hartfelder lässt die Vorlage (5-3732/18-II) mit den Änderungsantrag und der Vorlage (5-3732/18-II/1) abstimmen. Beschlussvorschlag 1, 2, 3

Abstimmungsergebnis:

- 3 Ja-Stimmen
- 6 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

Frau Hartfelder schließt die Sitzung.

Luckenwalde, d. 05.03.2019

Hartfelder
Die Vorsitzende

Gussow
Protokollantin